

# Satzung

## über die Entschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bereich Familie und Soziales der Stadt Hameln

Aufgrund des § 10 Abs. I des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 26.10.2016, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), beschließt der Rat der Stadt Hameln folgende Satzung:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung dient der Wertschätzung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements von Personen, die sich ehrenamtlich im Bereich Familie und Soziales der Stadt Hameln einsetzen.

### § 2 Entschädigung

(1) Personen, die sich im Bereich Familie und Soziales bei der Stadt Hameln als Betreuer/innen oder Übungsleiter/innen ehrenamtlich engagieren, erhalten auf Antrag ein tägliches Taschengeld als wertschätzende Anerkennungspauschale in Höhe von:

- |  |                |
|--|----------------|
| • Betreuer/innen ohne Jugendleiter-Card unter 18 Jahren  | <b>18,00 €</b> |
| • Betreuer/innen ohne Jugendleiter-Card über 18 Jahren   | <b>20,00 €</b> |
| • Betreuer/innen mit Jugendleiter-Card unter 18 Jahren   | <b>21,00 €</b> |
| • Betreuer/innen mit Jugendleiter-Card oder pädagogischer Ausbildung über 18 Jahren                        | <b>23,00 €</b> |
| • Betreuer/innen mit Jugendleiter-Card oder pädagogischer Ausbildung über 18 Jahren in besonderer Funktion | <b>30,00 €</b> |

(2) Personen, die bei Veranstaltungen unterstützen und bei der Umsetzung der Arbeit im Bereich Familie und Soziales der Stadt Hameln sich ehrenamtlich engagieren, erhalten auf Antrag ein tägliches Taschengeld als wertschätzende Anerkennungspauschale in Höhe von 20 €.

(3) Die Anerkennungspauschale ist in voller Höhe zu entrichten, wenn die tägliche Tätigkeitsdauer 4 Stunden übersteigt. Wenn die Tätigkeit bis zu 4 Stunden beträgt, wird die Anerkennungspauschale halbiert.

(4) Die Paten der Kleinspielfelder erhalten während der Öffnungszeiten von März bis Oktober eine monatliche Entschädigung in Höhe von 60 €. Die Monate März und Oktober werden als ein 2/3 Monat mit je 40 € gerechnet.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hamel, den 20.06.2018

Stadt Hameln  
Der Oberbürgermeister

  
Claudio Griese